

Frank Wenske

Alter Torfmoorweg 10e * 31535 Neustadt a. Rbge. * Mobil: 017645620130

Frank Wenske * Alter Torfmoorweg 10e * 31535 Neustadt a. Rbge.

Ortsbürgermeister Bordenau
Herrn Harry Piehl
Frielinger Str. 14

31535 Neustadt a. Rbge./Bordenau

Neustadt, 20.11.2017

Antrag auf Aufnahme eines TOP zur nächsten Sitzung des Orsrates Bordenau

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Piehl,
Sehr geehrte Ortsratsmitglieder,

seit Jahren finden die Einwohnerfragestunden immer zu Beginn der Sitzungen in Bordenau statt. In der letzten Einwohnerfragestunde am 07.11.2017 hatte ich die Anfrage einer möglichen Änderung der Fragestunde eingebracht. Hier wurde mir mitgeteilt, dass vor Jahren die Einwohnerfragestunden noch nach den Sitzungen abgehalten wurden und auf Antrag von Bürgerinnen und Bürgern dies nun seit wenigen Jahren auf den Beginn der Sitzung gelegt wurde.

Beide Varianten haben ihre Vor- und Nachteile, die ich hiermit vorstellen möchte:

1. Variante „Fragestunde zu Beginn der Sitzung“:

Wenn eine Fragestunde zu Beginn der Sitzung abgehalten wird, besteht die Möglichkeit, dass sich Bürgerinnen und Bürger zu verschiedenen TOP mit ihren Fragen einbringen können. Diese Variante hat aber den Nachteil, dass nach der Sitzung zusätzliche Fragen entstehen könnten, die vorher nicht absehbar waren. Das stellen dieser Fragen wäre somit erst wieder in der nächstfolgenden Ortsratssitzung möglich. Dadurch könnte die Frage selbst vergessen werden oder der Zusammenhang der Frage, die man zu einem bestimmten Thema stellen wollte, verschwimmen. Die Bürgerinnen und Bürger würde mit mehr Fragen aus den Sitzungen gehen, als sie vorher hingekommen sind.

2. Variante „Fragestunde nach der Sitzung“:

Hier hätte man die Umkehrmöglichkeit von „Variante 1“. Die Möglichkeit, dass sich Bürgerinnen und Bürger vor der Sitzung mit Fragen auf verschiedene TOP einwirken könnten, wäre hiermit nicht mehr gegeben. Der positive Aspekt wäre, dass nach der abgeschlossenen Sitzung nur noch „Verständnisfragen“ gestellt werden könnten.

Mein Antrag zur Aufnahme eines TOP zur nächsten Sitzung ist, dass während einer öffentlichen Ortsratssitzung zwei Einwohnerfragestunden stattfinden.

Antrag:

TOP

Zwei Einwohnerfragestunden gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Aussprache/Antrag

Die Fragestunden sollen zwei Mal 20 Minuten nicht überschreiten.

Die erste Fragestunde findet bei einer Sitzungsunterbrechung vor Eintritt in die Tagesordnung statt. In dieser Fragestunde kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Bordenau Fragen zu Beratungsgegenständen der Ortsratssitzung stellen.

Am Ende des öffentlichen Teils der Ortsratssitzung findet die zweite Fragestunde statt. In ihr wird den Zuhörern die Möglichkeit eingeräumt, für weitere 20 Minuten Anfragen an den Rat zu stellen, die sich auch auf Themen beziehen dürfen, die nicht in der Ortsratssitzung erörtert wurden.

Mit dieser Variante hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Bordenau die Möglichkeit, sich mit Fragen vor der Sitzung einzubringen. Nach der Sitzung könnten Fragen gestellt werden, die während der Ortsratssitzung nicht behandelt bzw. schlecht für den Zuhörer erörtert wurden.

Der von den Bürgerinnen und Bürger gewählte Ortsrat würde somit erheblich transparenter, bürgerfreundlicher und bürgernäher sein. Man sendet somit auch das Signal, dass das Interesse der Bordenauer somit an erster Stelle steht.

Ich bedanke mich bei allen Ortsratsmitgliedern für ihre Arbeit!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Wenske